

RS Vwgh 2000/12/19 99/09/0119

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.2000

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §29;

LDG 1984 §30;

LDG 1984 §35;

LDG 1984 §69;

LDG 1984 §70;

Rechtssatz

Gerade durch mehrfache Wiederholungen eines Tatbildes wird eine mit der Stellung eines Landeslehrers unvereinbare Nachlässigkeit den ihm obliegenden Dienstpflichten gegenüber deutlich. Gerade auch wegen der Gefahr eines Autoritätsverlustes seinen Schülern gegenüber ist von ihm ein vorbildliches dienstliches Verhalten gefordert. Es kann daher keine Rede davon sein, derartige Handlungen hätten keine bzw. nur unbedeutende Folgen und das Verschulden des Landeslehrers sei bloß gering.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999090119.X02

Im RIS seit

09.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at